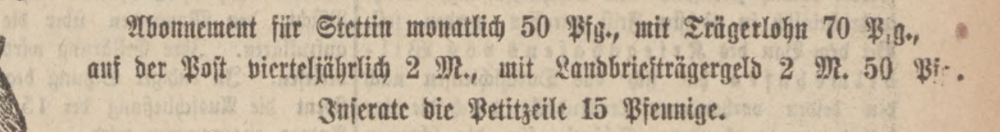
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 26. Oktober 1884. Nr. 502.

Deutschland.

Berlin, 25. Oktober. Dem Bundesrath ist in der braunschweigischen Angelegenheit folgender Antrag zugegangen:

Berlin, den 23. Oktober 1884.

Der auf Grund des braunschweigischen Gesetzes vom 16. Februar 1879, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, nach dem Ableben Sr. Hoheit, des Herzogs Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg eingesetzte Regentschaftsrath hat unter dem 18. Oktober d. J. das in Abschrift anliegende Schreiben an Se. Majestät den Kaiser gerichtet. In demselben richtet der Regentschaftsrath an Se. Majestät, dem § 4 Nr. 3 jenes Gesetzes entsprechend, das Ersuchen, das Erforderliche anzuordnen, damit das Verhältniß Braunschweigs zum Reich, insbesondere das Stimmrecht im Bundesrath, auf die Dauer der durch den Regentschaftsrath geführten provisorischen Regierung in einer der Reichsverfassung entsprechenden Weise geordnet werde.

In der Ueberzeugung, daß diese Ordnung durch Beschluß des Bundesraths zu erfolgen habe, und da dem Regentschaftsraths durch dieselbe Gesetzesvorschrift die Führung der Regierung mit allen Rechten und Pflichten einer Regierungsvormundschaft oder Regierungsverwesung übertragen ist, demselben also auch die Befugniß zur Bestellung der für das Herzogthum Braunschweig zu bevollmächtigenden Vertreter im Bundesrath einzuräumen sein wird, hat der Unterzeichnete im Auftrage Sr. Majestät des Kaiser zu beantragen:

der Bundesrath wolle beschließen, daß die von dem Regentschaftsrath nach Maßgabe der Reichsverfassung zu bestellenden Bevollmächtigten als Vertreter Braunschweigs im Bundesrath im Sinne des Artikels 6 der Reichsverfassung anerkannt werden.

Zugleich beehrt sich der Unterzeichnete dem Bundesrath die Mittheilung zu machen, daß Se. Majestät der Kaiser die im Artikel 66 der Reichsverfassung dem Herzog von Braunschweig vorbehaltenen Rechte rücksichtlich des herzoglich braunschweigischen Kontingents, gestützt auf Artikel 63 und 64 der Reichsverfassung, während der Dauer der provisorischen Regierungsverwesung ausüben werden.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

— Zur braunschweigischen Frage schreibt man den „Hamburger Nachrichten" aus Berlin:

„Wenn die preußische Presse sich bei der Erörterung der braunschweigischen Frage insofern Zurückhaltung auferlegt, als die Forderung der Vereinigung Braunschweigs mit Preußen nur vereinzelt und ohne starken Nachdruck erhoben wird, so erklärt sich das aus der naheliegenden Empfindlichkeit der bundesstaatlichen Dynastien. Darüber jedoch kann kein Zweifel bestehen, daß man in Preußen durchweg die Diskussionen über die Erbrechte auf Braunschweig ironisch betrachtet und nur schwer daran glauben kann, daß die braunschweigische Bevölkerung selbst, nach dem Aussterben ihres alten Fürstenhauses, etwas Anderes wünschen sollte, als das Aufgehen des Landes in Preußen. Darin stimmen mit Konservativen auch solche Liberale überein, welche durchaus nicht behaupten würden, daß es verlockend sei, gerade von den Herren von Puttkamer und von Goßler regiert zu werden und von diesem Gesichtspunkte aus Widerstand gegen den Gedanken der Annexion sogar sehr verständlich finden würden. Aber ein Preuße kann vermöge der Gewöhnung an die großstaatlichen Verhältnisse nur schwer begreifen, daß irgend Jemand die Kleinstaaterei für etwas Anderes, als für einen Uebergang nehmen könne. Da diese Frage neuerdings auch bei Ihnen mit besonderem Bezug auf Hamburg angeregt worden ist, so mag die Zwischenbemerkung gestattet sein, daß am wenigsten die Sonderexistenz der Hansestädte in Preußen Anfechtung findet. Diese erscheint uns lediglich als Selbstverwaltung mit einigermaßen erweiterter Kompetenz, und Niemand mißgönnt die letztere den Hansestädten. Auch die Feindschaft gegen das Kleinfürstenthum, welche vor 1866 bestand, hat aufgehört, seit dasselbe seine Stellung im Reichsverbande loyal genommen hat und ausfüllt. In einem Moment aber, wie dem durch das Erlöschen der braunschweigischen Herzogs Familie gegebenen, macht sich — ohne politische Hintergedanken und ohne Vergrößerungs-Tendenzen — einfach die Logik der großstaatlichen politischen Anschauungsweise geltend. Wir sind in Preußen eben daran gewöhnt, daß die Verwaltung eines Gebiets von 350,000 Einwohnern noch nicht einmal ausreichende Beschäftigung für einen Regierungs-Präsidenten gewährt; der Gedanke geht uns deshalb schwer ein, daß dazu auf die Dauer ein Herzog, ein Staatsministerium und eine Anzahl anderer Zentralbehörden erforderlich sein sollen."

— Prof. Dr. Schweninger ist nunmehr, wie die „Post" meldet, durch Erlaß des Kultusministers vom 20. Oktober cr. definitiv mit der Leitung der Klinik für Hautkrankheiten in der königlichen Charitee beauftragt worden; derselbe Erlaß entbindet den bisherigen Leiter derselben, Professor Dr. Lewin, welcher demzufolge seine ganze Kraft und Thätigkeit seinem bisherigen größeren Wirkungskreise, der Chariteeklinik für Syphilis, zu widmen im Stande sein wird.

— In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wird das sog. Patent des Herzogs von Cumberland erst heute mitgetheilt, und zwar dergestalt, daß unmittelbar darunter „zur Vergleichung" dasjenige Schreiben wiedergegeben wird, durch welches der Herzog von Cumberland im Jahre 1878 dem Kaiser den damals erfolgten Tod seines Vaters mittheilte:

Durchlauchtigster Großmächtigster Fürst, freundlich lieber Bruder und Vetter. Mit tiefbetrübtem Herzen erfülle Ich die traurige Pflicht, Eurer Majestät die Anzeige zu machen, daß es Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, Meinen vielgeliebten Vater, Seine Majestät Georg V., König von Hannover, Königlichen Prinzen von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc., zu Paris am 12. Juni dieses Jahres nach längerem Leiden aus diesem Leben abzurufen. In Folge dieses Mich und Mein Haus tief erschütternden Todesfalles sind alle Rechte, Prärogative und Titel, welche dem Könige, Meinem Vater überhaupt und insbesondere in Beziehung auf das Königreich Hannover zustanden, kraft der in Meinem Hause bestehenden Erbfolgeordnung auf Mich übergegangen. Alle diese Rechte, Prärogative und Titel halte Ich voll und ganz aufrecht. Da jedoch der Ausübung derselben in Beziehung auf das Königreich Hannover thatsächliche für Mich selbstverständlich nicht rechtsverbindliche Hindernisse entgegenstehen, so habe Ich beschlossen, für die Dauer dieser Hindernisse, den Titel „Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg" mit dem Prädikat „Königliche Hoheit" zu führen. Indem Ich auch hiervon Mittheilung mache, wird es einer besonderen Erwähnung nicht bedürfen, daß Meine und Meines in voller Selbstständigkeit verharrenden Hauses Gesammtrechte durch den zeitweiligen Nichtgebrauch der dieselben bezeichnenden Titel und Würden in keinerlei Weise aufgehoben oder eingeschränkt werden können.

Ich verbleibe

Eurer Majestät

(m. p.) freundwilliger Bruder und Vetter

(gez.) Ernst August.

Gmunden, Juli 1878.

An

des Königs von Preußen Majestät.

Berlin, 24. Oktober. (Magdeb. Ztg.) Der Um- und Erweiterungsbau der Festung Magdeburg, über welchen, wie neuerdings mehrfach berichtet worden ist, in der Landesvertheidigungskommission demnächst schon Beschluß gefaßt werden soll, darf schwerlich seiner Verwirklichung schon so nahe gerückt erachtet werden. Eine bestimmte Beurtheilung des Sachverhalts erscheint bei dem strengen Geheimniß, das über alle deutschen Festungsbauten bewahrt wird, zwar ausgeschlossen, schwerlich aber wird es sich zur Zeit um mehr handeln, als daß auch Magdeburg in die Umwandlung des deutschen Festungsnetzes mit hineingezogen, und daß auch für diesen großen Waffenplaz in längerer oder kürzerer Zeit ein Umbau in Aussicht genommen worden ist. Dagegen liegen für die vorgenannte Kommission eine Reihe von Fragen vor, über die eine Beschlußfassung getroffen werden muß. Die Festungsbauten der ersten Befestigungslinie der deutschen Ostgrenze sind bis auf Thorn im Wesentlichen vollendet. Das Gleiche ist seit einer Reihe von Jahren mit den großen Waffenplätzen der Westgrenze der Fall. Es wird sich jetzt um die Entscheidung handeln, für welchen Waffenplatz der zweiten Befestigungslinie zunächst die Aufnahme des Erweiterungsbaues erfolgen soll. Bisher wurde fast übereinstimmend Küstrin als hierzu bestimmt bezeichnet. Zu dem ursprünglichen Plan des Umbaues der deutschen Festungen ist mittlerweile aber die Inaussichtnahme einer Befestigung Kiels gegen die Landseite noch hinzugetreten, und auch die Landbefestigung von Danzig wird bei der erhöhten Bedeutung, welche die-

Feuilleton.

E. Marlitt.

Die „Tägl. Rundsch." schreibt: Das lebhafte Interesse, welches die neulichen Mittheilungen über die kurze Bühnenlaufbahn der bekannten Gartenlauben Schriftstellerin Marlitt (Frl John) im Kreise unserer Leser erregt haben, verbürgt uns die Gewißheit, daß noch einige weitere Beiträge für eine zukünftige Schilderung des Lebens der genannten Dame willkommen sein werden. Wir sind in der angenehmen Lage, solche aus der Feder des Herausgebers (Friedrich Bodenstedt) dieses Blattes bieten zu können, der, durch einen Zufall begünstigt, vor dreißig Jahren Gelegenheit hatte, mit Frl. Marlitt in persönliche Beziehungen zu treten und hierüber Folgendes berichtet:

„Ich brachte den Sommer des Jahres 1853 mit meiner damals noch jungen und kleinen Familie in dem lieblich zwischen Bergen und Nadelwäldern gelegenen Friedrichsroda zu, wo meine kurz vorher von schwerer Krankheit genesene Frau eine Nachkur gebrauchen sollte, während ich den größten Theil des Tages damit verbrachte, meine Uebersetzung der Dichtungen von Alexander Puschkin zu vollenden. Der Sommer ging schon zur Neige, als die Fürstin Mathilde von Schwarzburg-Sondershausen in Friedrichsroda eintraf, welches die meisten Kurgäste bereits wieder verlassen hatten. Die schöne Hofdame, Fräulein von Th., machte meiner Frau einen Besuch, in der ausgesprochenen Absicht, unsere Bekanntschaft mit der Fürstin zu vermitteln, die sich in einem kleinen, geistig belebten Kreise am glücklichsten fühlte. Je länger die Abende wurden, desto lebhafter gestaltete sich unser Verkehr, der keinen Augenblick die Langeweile aufkommen ließ und mich besonders durch die musikalischen Genüsse fesselte, die er bot, und wobei Fräulein Eugenie John, die Gesellschafterin und Vorleserin der Fürstin, das Beste that. Sie war eine gründlich geschulte Koloratursängerin, deren Begabung und Erscheinung ihr eine glänzende Bühnenlaufbahn gesichert haben würde, wenn angeborene Schüchternheit, welche durch wachsende Schwerhörigkeit noch vermehrt wurde, ihr nicht schon früh alles Auftreten in der Oeffentlichkeit verleidet hätte. In kleinem Kreise hingegen wurde diese Schüchternheit leicht überwunden und Fräulein John sang dann bei voller Entfaltung ihrer schönen Mittel mit hinreißender Begeisterung. Die Mittheilungen, welche die „Tägliche Rundschau" kürzlich von Ernst Pasqué über sie brachte, sind durchaus zutreffend und bedürfen einer berichtigenden Ergänzung nur in Betreff des Jahres, in welchem sie ihre kurze Bühnenlaufbahn geschlossen hat. Es geschah das nämlich nicht, wie Pasqué annimmt, in Leipzig 1847, sondern erst ein Jahr später in Wien, wo der Kanonendonner während der Beschießung der Stadt durch Fürst Windischgrätz so erschütternd auf die Gehörorgane der Sängerin wirkte, daß sie eine Zeit lang schwer leidend und ganz taub war. Sie hat mir die Einzelheiten des Falles selbst erzählt, aber ich habe sie nicht aufgeschrieben und jetzt nicht mehr so genau in der Erinnerung, um sie wiedererzählen zu können.

Es genügt, hier zu bemerken, daß Fräulein John zu der Zeit, als ich sie kennen lernte, an Unterhaltungen, die in gewöhnlichem Gesprächstone gehalten wurden, nicht theilnehmen konnte, und daß ich auch in späteren Jahren keine Besserung ihres Gehörleidens wahrgenommen habe.

Wenn ich Abends im Salon der Fürstin vorlas, was ich während des Tages in meinem Gartenhäuschen geschrieben hatte — ich war gerade mit der Uebersetzung des poetischen Versromans „Eugen Onägin" beschäftigt, dessen Fortsetzungen die Damen jedes Mal mit großer Spannung entgegensahen — so ließ ich Fräulein John immer mit in die Blätter blicken, weil sie sonst nicht im Stande gewesen wäre, meiner Vorlesung zu folgen. Die Blätter nahm dann die schöne Hofdame, Fräulein v. Th., in Beschlag, um sie mit zierlicher Hand bis zum nächsten Abend abzuschreiben und mir dadurch die Zeit zu ersparen, dieses selbst zu thun. Schön geschnittene Kielfedern und vortreffliches Papier besorgte mir immer die liebenswürdige Gräfin Fernemont, eine in Jahren schon vorgerückte, fein gebildete Dame, die öfter an unseren Abendunterhaltungen theilnahm und in geistreicher, wohlgefügter Rede aus ihrem Leben in der großen Welt zu erzählen wußte. Die poetisch und musikalisch begabte Fürstin Mathilde erfreute uns auch hin und wieder durch ein mit sympathischer und wohlgeschulter Sopranstimme gesungenes Lied oder ließ sich bewegen, uns einige ihrer eigenen Gedichte vorzutragen; am liebsten hörte sie jedoch zu und es machte ihr immer Freude zu sehen, daß die künstlerische Ausbildung, welche Fräulein John durch ihre Fürsorge erhalten, so gute Früchte trug, wenn auch nur für das Haus.

War es mit dem Gesang zu Ende, so erschien die Sängerin wie umgewandelt. Sie empfand es offenbar schmerzlich, an der weiteren Unterhaltung nicht theilnehmen zu können. Ihre Augen nahmen dann einen unruhigen, forschenden Ausdruck an, als ob sie Jedem, der eben sprach, den Inhalt seiner Rede von den Lippen ablesen wollte.

Die anmuthige Fürstin verstand es vortrefflich, ihre Gäste in gute Stimmung zu versetzen, so daß Jeder gern sein Bestes bot, die Unterhaltung zu beleben; sie fühlte sich besonders zu meiner Frau hingezogen und verabredete vor dem Scheiden mit dieser Allerlei zur Ermöglichung eines baldigen Wiedersehens. Dieses sollte jedoch unter ganz anderen Umständen stattfinden, als verabredet war; denn schon wenige Monate darauf erhielt ich eine Einladung vom König Maximilian II. nach München, wo ich mich eine lange Reihe von Jahren hindurch fesseln ließ und wohin dann auch die Fürstin wiederholt zu längerem Aufenthalte kam, mit Fräulein Eugenie John in ihrer Umgebung.

Nun geschah es — wenn ich nicht irre, im Jahre 1855 — daß die Fürstin mit dem ihr befreundeten Könige von Sachsen, dem gelehrten Dante-Kenner, eingeladen wurde, den Winter an dessen Hofe zu verleben. Das that sie sehr gern, allein es war ihr schmerzlich, Fräulein John nicht mitnehmen zu können, da diese nach sächsischer Etikette nicht hoffähig war. Meine Frau erbot sich, Fräulein John während der Abwesenheit ihrer Gebieterin bei uns aufzunehmen, wonach dann die Fürstin beruhigten Herzens abreiste.

Einen ähnlichen Fall längerer Hausgenossenschaft mit Fräulein John erlebten wir mehrere Jahre später noch einmal und sie hätte ihr ganzes Leben bei uns zubringen können, ohne die geringste Störung in der Familie zu verursachen. Man konnte sich keine ruhigere, anspruchslosere und anhänglichere Hausgenossin wünschen. Mit den Kindern stand sie auf dem zärtlichsten Fuße und sie hingen so an ihr, daß mein Sohn, den sie in Friedrichsroda auf den Armen getragen, als er noch kein volles Jahr alt war, fast siebzehn Jahre später das Herzensbedürfniß fühlte, sie in Arnstadt zu besuchen, bevor er im Jahre 1870 von Meiningen aus in den Krieg gegen Frankreich zog.

Ich habe sie seit mehr als zwanzig Jahren nicht wiedergesehen und hatte, als sie noch unsere Hausgenossin war, keine Ahnung, daß sie demnächst als berühmte Romanschriftstellerin unter dem Namen Marlitt auftauchen werde. Ich wußte wohl, daß sie fleißig studirte und schrieb, aber sie hat uns von ihren schriftstellerischen Arbeiten nie etwas mitgetheilt, so lange sie bei uns wohnte. Erst im Jahre 1864 schickte sie mir aus Arnstadt ein größeres Manuskript, betitelt „Die zwölf Apostel", mit der Bitte, ihr mein Urtheil darüber zu schreiben und guten Rath wegen der Veröffentlichung zu geben. Julius Grosse, dem ich das Manuskript zum Abdruck in dem damals von ihm redigirten Feuilleton der „Münchener Zeitung" anvertraute, brachte es mir nach vierzehn Tagen zurück, da er noch auf längere Zeit zuviel älteren Vorrath hätte. Für die Verfasserin war das ein Glück; denn „Die zwölf Apostel" erschienen dann in der „Gartenlaube", die dadurch zur Wiege ihres Ruhmes werden sollte . . .

Daß Fräulein John eine scharfe Beobachterin war, hatte ich oft genug Gelegenheit gehabt zu bemerken, da sie bei uns die meisten damaligen Münchener Berühmtheiten kennen lernte und mich nicht selten durch ihr zutreffendes Urtheil überraschte."

F. B.

ser dritte Kriegshafen gegenwärtig gewonnen hat, ernstlich in Betracht gezogen werden müssen. Die Reihenfolge der vielen noch ausstehenden Festungsbauten erfordert danach jedenfalls eine Beschlußfassung, welche wahrscheinlich in nächster Frist getroffen werden soll. Bei dem Bau des **Kriegshafens von Wilhelmshafen** hat sich das Durchschleusen nach den beiden vorhandenen Trockendocks durch die eine bisher nur vorhandene Schleuse für die schweren Panzerschiffe so schwierig ausgewiesen, daß dasselbe nur bei Hochwasser erfolgen kann. Bei der Schleuse für die zweite Hafeneinfahrt ist deshalb die Schleusenpforte so tief gelegt worden, daß eine derartige Behinderung nicht eintreten kann, und zugleich die Schleusenkammer derart konstruirt worden, daß dieselbe erforderlichenfalls als Nothdock würde benutzt werden können. Außerdem ist nach der Mittheilung von dort noch der „Guten Hoffnungshütte", die schon mehrere Arbeiten für die deutsche Marine ausgeführt hat, ein Schwimmdock in Bestellung gegeben worden, das die schwersten Panzerschiffe aufzunehmen im Stande sein wird.

Die probeweise sowohl auf der Werft in Kiel wie in Wilhelmshafen in Versuch genommene elektrische Beleuchtung hat sich so vortheilhaft bewährt, daß die volle Einrichtung derselben für den gesammten Werftbetrieb in Kiel bis zum November d. J., in Wilhelmshafen bis zum 1. Januar 1885 fertiggestellt werden soll, wofür der Betrag mit 400,000 M. bereits in den diesjährigen Marine-Etat mit aufgenommen worden ist. Ein erster Schritt zur Anlage überseeischer deutscher Kohlenstationen ist bereits geschehen. Durch Vertrag mit der Firma Robertson & Hernsheim in Hamburg hat sich diese gegen die deutsche Admiralität verpflichtet, Kohlenstationen in Matapui auf Neu-Britannien und in Jaluit auf den Marschalls-Inseln zu begründen. Der Preis für westfälische Kohlen ist für die Tonne für die erstgenannte Station zu 50, für die zweitgenannte zu 52 M. und für australische Kohle zu 44 und 46 M. festgestellt worden.

— Der Staatsrath ist heute Mittag 2 Uhr im königlichen Schlosse eröffnet worden. In Folge des strömenden Regens hatte sich Publikum bei der Auffahrt, die vom Schloßplatz aus erfolgte, nur in geringer Anzahl eingefunden. Vorherrschend war die Uniform; nur selten tauchte der bürgerliche Frack auf. Die Mehrzahl der Staatsräthe trafen sehr früh im Schlosse ein. Die Auffahrt nahm bereits um 1½ Uhr ihren Anfang. Von bekannteren Persönlichkeiten bemerkte man den Landesdirektor v. Bennigsen, Prof. Gneist, Abg. v. Schorlemer-Alst, Frhrn. v. Minnigerode, Oberbürgermeister Miquel aus Frankfurt a. M. Auch die beiden zu Staatsräthen ernannten Bischöfe Dr. Kopp aus Fulda und Cremenz von Ermland, Geh. Rath v. Jordan, Generalsuperintendent a. D. Büchsel, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Heimsoeth bemerkte man unter den Auffahrenden. Die heutige erste Sitzung des Staatsraths wird etwa ¾ Stunde dauern.

— Es wird bestätigt, daß die einigen Truppentheilen zum probeweisen Tragen überwiesene sogenannte „**mecklenburgische Blouse**" als **Landsturm-Uniform** Verwendung finden solle, um den Landsturm nach einem erfolgten Aufgebot im Kriegsfalle als integrirenden Theil der regulären deutschen Streitkräfte zu kennzeichnen und ihm so einen Platz im Rahmen völkerrechtlicher Kriegführung zu sichern. Das preußische Landsturmedikt von 1813 forderte bei schwerer Strafe und unter Androhung der Ehrlosigkeit von jedem waffenfähigen Manne, im Falle einer feindlichen Invasion auf ergangenem Aufruf zu den Waffen zu greifen und dem Feinde mit allen Kräften Widerstand zu leisten. Der Landsturm trug aber keine Uniform und es war ihm seine Bewaffnung selbst überlassen, so daß er dem unter Napoleon I. emanirten Kriegsgesetze verfiel, welches für den nicht uniformirten Gefangenen die Kugel bestimmte. Dagegen hat der deutsche Landsturm durch das Reichsgesetz von 1875, das sogenannte Landsturmgesetz, einen wesentlich anderen Charakter erhalten. An Stelle des ungeregelten Massenaufgebotes tritt eine militärische Organisation. Der Landsturm besteht nunmehr aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Derselbe erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. Dadurch ist die Grundlage gewonnen, um dem Landsturm völkerrechtlichen Schutz zu sichern, dem Gegner das Recht oder auch nur einen Vorwand zu Maßregeln zu nehmen, welche den Grundsätzen des Völkerrechts nicht entsprechen. Diese Grundlage entspricht auch dem Standpunkte, welchen die deutschen Vertreter auf der Brüsseler Konferenz für das Kriegsvölkerrecht vom Jahre 1874 in Bezug auf den Unterschied zwischen Kriegern und Bürgern eingenommen haben. Es wurde von denselben geltend gemacht, daß die völkerrechtlichen Grundsätze, welche wirklich organisirten Truppen gegenüber zu beachten sind, auf ungeregelte Freischaaren, die allerdings auch im Geiste unseres Landsturms ein unter Umständen zur Rettung des Vaterlandes unabweisbares Kriegs- und Vertheidigungsmittel bilden, nur unter der Bedingung Anwendung finden können, wenn an ihrer Spitze verantwortliche Führer stehen, wenn sie ein deutliches, schon von fern erkennbares Abzeichen führen, wenn sie offen Waffen tragen und wenn sie auch ihrerseits Kriegsrecht und gute Kriegssitte achten.

— Aus Agram wird vom gestrigen Tage in Ergänzung der bereits vorliegenden telegraphischen Meldungen gemeldet: Der Hausflur im Landtagsgebäude ist von Gendarmen besetzt. Eine halbe Stunde vor der Sitzung kamen sämmtliche Starcevicianer paarweise an. Der Quästor verweigerte ihnen den Eintritt, Starcevic versuchte einzudringen, was die Gendarmen durch Handanlegung verhinderten. Starcevic erklärte nun, er weiche der Gewalt. Die Starcevicianer überreichten dem Quästor einen Protest gegen den „Rumpflandtag" und legen Verwahrung gegen den Vorwurf der Illoyalität ein, und erklären es für Pflicht, den Monarchen über die wahre Landeslage aufzuklären. Ihre Erklärung wird im Landtage nicht verlesen. In ruhiger Sitzung beantragt der Vizepräsident die Ausschließung der 15 Ruhestörer, welcher Antrag angenommen wird.

— **In Frankreich** erhält sich die Annahme, daß in dem Konflikte mit **China** eine fremde Macht die **Vermittelung** übernehmen werde. Daß England diese Macht sein könnte, wie vorgestern von Paris aus als Gerücht gemeldet wurde, mußte von Anfang an als ausgeschlossen gelten. Die Sprache der englischen Blätter läßt nach wie vor keinen Zweifel darüber bestehen, auf ein wie geringes Wohlwollen die Bestrebungen Frankreichs jenseits des Kanals rechnen können. So beharrt ein Theil der englischen Presse dabei, daß die Franzosen neuerdings wieder von den Chinesen im Norden der Insel Formosa geschlagen worden sind. Als Beweis wird angeführt, daß der commandant en chef der chinesischen Truppen die „gelbe Jacke" erhalten habe, die höchste militärische Auszeichnung in China, welche seiner Zeit auch dem General Gordon wegen seiner Verdienste um China zu Theil wurde. Wenn die Meldung von einer großen Niederlage der Franzosen im Norden der Insel Formosa auf Informationen aus amtlichen chinesischen Kreisen zurückgeführt wird, so betont die französische Presse, daß chinesische Regierungsorgane auch versicherten, die kaiserlichen Truppen hätten bei Futschu zwei französische Kriegsschiffe verbrannt und ein Torpedoboot zerstört, so daß die Franzosen glücklich sein müßten, keine größeren Verluste erlitten zu haben. Zu diesen „Siegesnachrichten" bemerkt nun die „Rep. Francaise": „Wenn man die offizielle Geschichte mit so großer Wahrheitsliebe redigirt, will eine „gelbe Jacke" mehr oder weniger nicht viel bedeuten. Inzwischen liegt der offizielle Text der Kundgebung vor, in welcher Admiral Courbet für das gesammte Küstengebiet der Insel Formosa den Blokadezustand proklamirt. Vom 23. Oktober 1884 an werden sämmtliche Häfen und Rheden der Insel, wie es in dem Dokumente heißt, durch die französische Kriegsflotte effektiv blokirt, während den fremden Kriegsschiffen eine dreitägige Frist gewährt wird, um die blokirten Häfen zu verlassen. Die chinesische Regierung ihrerseits, speziell der Vizekönig von Kanton hat einen Preis von 70,000 Francs auf den Kopf des französischen Oberstkommandirenden ausgesetzt. Nicht ohne komischen Beigeschmack ist es, wenn es in derselben Proklamation heißt, daß für einen Kriegsplan, durch welchen die Niederlage der Franzosen in einem Kampfe herbeigeführt würde, 210,000 Francs gewährt werden sollen.

— General Millot, der Vorgänger des Generals Brière de l'Isle als französischer Oberstkommandirender in Tonkin, ist nach seiner Rückkehr von Paris gestern von Jules Ferry, sowie dem Marineminister und dem Kriegsminister empfangen worden. General Millot legte laut telegraphischer Mittheilung denselben Rechenschaft ab über seine militärische und diplomatische Mission in Tonkin, welche zu unterbrechen ihn seine Krankheit nöthigte. Die Minister sprachen dem „Journal officiel" zufolge dem General Millot ihre vollständige Befriedigung über die von demselben als Oberbefehlshaber des Expeditionskorps geleisteten Dienst aus. Die Tonkin-Angelegenheit wird demnächst auch in der Deputirtenkammer zur Erörterung gelangen. Hierüber wird telegraphisch mitgetheilt:

Paris, 24. Oktober. Der Konseilpräsident Jules Ferry, der Kriegsminister Campenon und der Marineminister Peyron konferirten heute mit der Kommission, welche mit der Prüfung der Kreditvorlage für Tonkin betraut ist. Dieser Kommission wurden auch die geheimen Sitzungsberichte des vorigen Ausschusses unter der Verpflichtung der Geheimhaltung zur Kenntnißnahme eingehändigt. Die Opposition sucht natürlich aus diesen geheimen Berichten Kapital gegen den Konseilpräsidenten zu schlagen und beschuldigt denselben, daß die Berichte auch Mittheilungen Jules Ferry's über die Abmachungen mit Deutschland enthielten.

— Ueber Varna wird aus Konstantinopel gemeldet: „Oesterreich hat die Pforte aufmerksam gemacht auf ihre Verletzung der Konvention, indem sie bis zum 15. Oktober keinen Kontrakt für die Vollendung des Eisenbahnanschlusses geschlossen. Baron Calice erklärte, Oesterreich würde gezwungen sein, Maßregeln zum Schutze seiner Interessen zu ergreifen. In Antwort darauf beanspruchte die Pforte einen Aufschub bis zum 15. November, welches Ansinnen der österreichische Botschafter seiner Regierung unterbreitet hat. Am letzten Sonntag trat der Ministerrath zusammen, um die Angelegenheit und insbesondere den Vorschlag des Barons Hirsch zur Vollendung des Anschlusses in Erwägung zu nehmen. Die Frage hat in den Augen der Pforte große Wichtigkeit gewonnen, weil vor der Zusammenkunft der drei Kaiser geglaubt wurde, daß Rußland den Anschluß lebhaft beanstande und die Pforte in ihrem Widerstande dagegen unterstütze. Jetzt dringt der russische Botschafter in die Pforte, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und führt ihr die Gefahren eines Verzuges vor Augen."

— Die „Deutsche Zucker-Industrie" veröffentlicht folgendes Schreiben des Fürsten Bismarck:

„Friedrichsruh, den 19. Oktober 1884. Den Aeltesten der Kaufmannschaft erwidere ich auf die Eingabe vom 11. d. M., daß meines Erachtens die Zolldirektiv-Behörden der Bundesstaaten auf Grund eines früheren Bundesrathsbeschlusses schon jetzt befugt sind, das Halten von Privatlägern unter steueramtlichem Mitverschluß zur Lagerung von inländischem Zucker mit dem Anspruch auf Steuervergütung zu gestatten. Ich habe gern Veranlassung genommen, die Bundesregierungen um Anordnung dahin zu ersuchen, daß den Anträgen auf Bewilligung von Privatlägern der gedachten Art die thunlichste Berücksichtigung zu Theil werden möge. Nach den geltenden Bestimmungen unterliegt inländischer Zucker, welcher von öffentlichen oder Privat-Niederlagen in den freien Verkehr des Zollgebietes zurückgenommen wird, dem tarifmäßigen Eingangszoll. Ob für die Zukunft die Versteuerung solchen Zuckers nach dem Bonifikationssatze in Aussicht zu nehmen sein möchte, bildet den Gegenstand weiterer Erwägungen, welche ungesäumt ihren Abschluß finden werden."

— Im englischen Unterhause wurde im weiteren Verlaufe der Sitzung die Adreßdebatte fortgesetzt und schließlich auf Montag vertagt. Hierauf wurde die Reformbill nach unerheblicher Debatte in erster Lesung angenommen. Churchill kündigte an, er werde bei der zweiten Lesung der Reformbill eine Resolution beantragen, in welcher jede Reformbill, die nicht eine Neueintheilung der Wahlbezirke umfasse, für ungenügend erklärt werden soll.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Oktober. Zufolge der von den Aufsichtsbehörden bestätigten Kirchen-Gemeinde-Beschlüsse werden an Kirchensteuer für 1884—85 als einmalige Umlage erhoben; Seitens der St. Jakobi-, der St. Johannis- und der Schloß- und Marien-Gemeinde 2 pCt. der Klassen- und Einkommensteuer, Seitens der St. Gertrud-Gemeinde 3 pCt. und Seitens der St. Petri-Gemeinde 6 pCt. Die in den beiden untersten Stufen der Klassensteuer Veranlagten sind von der Kirchensteuer befreit.

— Der Regierungs-Baumeister Josef **König** in Stettin ist zum königlichen Bauinspektor ernannt und demselben die technische Hülfsarbeiterstelle bei der dortigen königlichen Regierung verliehen worden.

— Der Postdampfer „Amerika", Kapitän G. Meyer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 8. Oktober von Bremen abgegangen war, ist am 23. Oktober wohlbehalten in Baltimore angekommen.

— Der Postdampfer „Titania" ist mit Passagieren und Ladung in Stettin von Kopenhagen am Donnerstag früh eingetroffen und mit Passagieren und Ladung am Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 19. bis 25. Oktober 2202 Mahlzeiten verabreicht.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. **Stadttheater**: „Carmen." Große Oper in 5 Akten. **Bellevuetheater**: „Der jüngste Lieutenant." Posse mit Gesang in 3 Akten. **Montag: Stadttheater**: „Der Bettelstudent." Komische Operette in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

†† **Tempelburg**, 24. Oktober. Heute früh machte der Kupferschmiedemeister Ludwig Lemke hierselbst seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Lemke war als ein solider, ordentlicher Mann bekannt, noch unverheirathet und wurde Jedermann heute durch die Kunde überrascht. L. ist bereits seit etwa vier Wochen schwermüthig und tiefsinnig gewesen und nimmt man an, daß ein Anfall von Gemüths-Krankheit die Ursache zu der unseligen That gewesen ist. — Wie seiner Zeit berichtet, brannten im Frühjahr d. Js. die Wirthschafts-Gebäude der Besitzer Trapp und Bock in dem eine Meile von hier gelegenen Dorfe Neuhof ab. Im Laufe des Sommers stellte es sich heraus, daß der Hütejunge des Trapp, der 19 Jahre alte Karl Friedrich Gustav Bölter, ein Sohn der hier verstorbenen unverehelichten Bölter, der Thäter sei. Von frühester Jugend war der Junge zu schlechten Streichen fähig und hat der Kommune schon bedeutende Kosten verursacht. Bölter hat einer geringfügigen Ursache wegen gegen den Besitzer Bock, den Nachbarn seines Dienstherrn, durch die Brandstiftung einen Racheakt ausgeführt und ist hierfür von dem Schwurgericht zu Köslin zu 2 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

— In den Erinnerungen eines weimarischen Veteranen, Heinrich Schmidt, findet sich folgende Episode, welche lehrt, wie ein Mann vom Spiel geheilt werden kann. Der Betreffende ist der einstmals berühmte Schauspieler Bethmann, der Gatte der nicht minder berühmten Friederike Unzelmann. Heinrich Schmidt läßt die Geschichte Bethmann selbst erzählen und zwar ungefähr in folgender Weise. „Ich war eben noch ein ganz junges Blut, das, auf sich beschränkt, nach allerlei Zeitvertreib herumtappte, und so verfiel ich denn auch einmal endlich auf das unselige Hazardspiel, womit ich meine Nächte oft bis an den frühen Morgen verbrachte. In den ersten Tagen unserer Ehe mochte es noch hingehen, ich ging nur noch zur Bank, um ein oder zwei Stündchen dort zu bleiben. Aber bald genug trieb mich der böse Spieldämon wieder an, daß ich erst gegen drei Uhr früh nach Hause kam, wo ich sehr unangenehm und fühlbar überrascht wurde, meine liebe junge Frau noch außer dem Bett wach zu finden. Indessen äußerte sie kein, am wenigsten ein böses Wort. Wie froh war ich und wie fest nahm ich mir vor, solche Störung nie mehr zu verursachen; einige Tage hielt ich auch wirklich Wort, doch endlich wurde der rastlose Dämon wach in mir, blieb Sieger über meine besseren Entschlüsse, und ich verspätete mich wieder bis gegen 3 Uhr früh. Wir wohnten damals in einer langen Straße und hatten einen Balkon und diesen nun sah ich, wie ich mich dem Hause näherte, zu meinem größten Schrecken erleuchtet und fand mein Weibchen darin häuslich beschäftigt. Kein Wort des Vorwurfs, aber um so tiefer der Eindruck auf mich. Um kurz zu sein also, ich konnte wohl noch einige Male dem unglücklichen Hang nicht wiederstehen, kam aber dann auch mit jedem neuen Tage um eine halbe, ja sogar um eine ganze Stunde früher nach Hause, so sehr hielt mich der Balkon im Zaum, bis ich zuletzt das Haus gar nicht mehr verließ und nun jetzt gar nicht mehr die Spielbank besuchen möchte und könnte, und wenn ich jedes Mal die ganze Bank als Gewinn mit nach Hause nehmen sollte."

— (Ein galanter Bruder.) Nach Meldung englischer Blätter hat der Zar seiner Schwester, der Herzogin von Edinburgh, eine Kiste mit mehreren tausend Zobelfellen gesandt, welche die unglücklichen Verbannten in Sibirien sammeln mußten. Die Herzogin hat mit freigebiger Hand diese Felle an die Glieder ihrer Familie, sowie ihren Hofstaat vertheilt. Die „World" fügt ihrem Berichte hierüber die Bemerkung bei: „Thränen lassen keine Spuren auf Pelzwerk zurück, und so langte es fehlerfrei an."

— Einen Beweis von seltener Anhänglichkeit und außerordentlicher Ausdauer lieferte neulich ein Jagdhund, welcher seiner Herrin unbemerkt zum Bahnhof gefolgt war und die Tour von Bremen bis Oldenburg neben dem Bahnzuge in gleichem Tempo begleitet hat, um seine nicht wenig überraschte Herrin dort am Bahnhof freudig zu begrüßen.

— (Ein Jubiläum des Fingerhutes.) Am 19. Oktober d. J. feierte der Fingerhut sein zweihundertjähriges Jubiläum. An diesem Tage des Jahres 1684 sandte der Goldschmied Nikolaas von Benschoten zu Amsterdam das erste, von ihm erfundene und verfertigte Exemplar als Geburtstagsgeschenk an Madame van Reusselaar. Das Geschenk war von einem Schreiben begleitet, in welchem der Goldschmied Madame van R. ersuchte, „diese neue Bekleidung zum Schutze ihrer fleißigen Finger als Beweis seiner Huld anzunehmen". Zwölf Jahre später wurde die Erfindung von einem gewissen Johann Lotting in England eingeführt und hier zuerst in größerem Maße ausgenutzt. Damals wurden die Fingerhüte noch ausschließlich auf dem Daumen getragen und meistens von Gold, Silber und Eisen gefertigt, während man jetzt mehr Stahl, Elfenbein und Knochen dazu verwendet. In China macht man sie aus Perlmutter, mit Gold eingelegt, — aber vor Allem zeichnet sich der Fingerhut der Königin von Siam, in Form einer Lotusblume angefertigt, aus. Dieser Fingerhut ist von Gold und mit Diamanten derartig besetzt, daß der Name der Fürstin und das Datum ihrer Verheirathung durch dieselben gebildet werden.

— (Russische Justiz.) Eine Ruthenstrafe wurde, der Zeitung „Nor Där" zufolge, von den Offizieren eines Kosakenregiments in Karakliss über einen Bauer verhängt, weil dessen Hund einen Offiziershund gebissen hatte. Die zur Exekution beorderten acht Kosaken hieben so unbarmherzig auf den armen Kerl ein, daß er die Besinnung verlor.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 25. Oktober. Staatspfarrer Czerwinski aus Zirke erklärt heute im „Kuryer Poznanski", daß er seine ihm vom Staate einseitig verliehene Pfründe als unrechtmäßigen Besitz verläßt und sich seiner geistlichen Behörde bedingungslos unterwirft. (N.-Z.)

Dortmund, 25. Oktober. Heute früh vor 5 Uhr fuhr bei der Station Dortmund der Köln-Mindener Personenzug auf einen im Fahrgeleise stehender Güterzug auf. Nach einer Meldung der „Dortmunder Zeitung" ist Niemand hierbei verletzt, doch eine bedeutende Menge Material zerstört worden.

Braunschweig, 25. Oktober. Von fürstlichen Personen sind heute früh eingetroffen: Der Großherzog von Hessen und Prinz Heinrich von Hessen, der Erbgroßherzog von Baden und der Prinz Wilhelm von Schaumburg-Lippe; Mittags wird Se. k. Hoheit der Prinz Albrecht erwartet.

Zur Einleitung der Leichenfeier wurden heute Vormittag von 10 bis 11 Uhr die Glocken des Domes und sämmtlicher Kirchen der Stadt geläutet. Tausende von Personen durchwogen die Straßen, namentlich in der Nähe der Residenz. Der Zufluß von auswärts Kommenden ist überaus groß.

Brüssel, 25. Oktober. (B. T.) Minister Beernaert stößt auf solche Hindernisse mit seinen Versuchen, ein gemäßigtes klerikales Kabinet zu bilden, daß der Glauben an Berufung eines liberalen Kabinets (mit Kammerauflösung) wieder an Boden gewinnt.

Petersburg, 25. Oktober. Das Ministerium der Wege und Verkehrsanstalten macht bekannt, daß, obgleich der regelmäßige Seeschiffsverkehr auf dem neuen Petersburger Seekanal mit Beginn der Schifffahrt im nächsten Jahre eröffnet wird, den Seefahrzeugen mit einem Tiefgang bis zu 20 Fuß schon gegenwärtig gestattet wird, in den Kanal einzulaufen und daselbst zu löschen oder zu laden. Diejenigen Schiffe, welche durch den Kanal in die Newa hinein bis zum Zollamt passiren wollen, dürfen jedoch nicht tiefer gehen als 18 Fuß.

Rom, 24. Oktober. Die Eisenbahn-Kommission genehmigte gestern die Tarife für das Netz der sizilianischen Eisenbahnen.

Depretis und der Minister der öffentlichen Arbeiten, Genala, werden der heutigen Sitzung der Kommission beiwohnen.

Neapel, 24. Oktober. In den letzten 24 Stunden sind an der Cholera 7 Personen erkrankt und 10 Personen gestorben.

London, 24. Oktober. Die Botschafter Deutschlands und Frankreichs konferirten heute Nachmittag mit dem Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville.

Kairo, 24. Oktober. Auf Ersuchen Northbrook's wird der Generalsekretär der Finanzen, Blum Pascha, sich demnächst nach London begeben.